



Aktenzeichen: Corell  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 06.10.2021 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/339/2021**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.10.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

### Mitteilung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Verdeutlichung des Willens, die K738 in städtische Hand zu überführen

#### Sachdarstellung:

entfällt

#### Mitteilung:

In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde beschlossen, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung in die nächste Bauausschusssitzung zu verschieben und die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises einzuladen.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises gerichtet. Dazu ist folgende Antwort eingegangen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Corell,*

*gerne komme ich auf Ihre Email vom 15.09.2021 zurück. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich aus grundsätzlichen Erwägungen für solch eine politische Gremiensitzung nicht zur Verfügung stehen kann. Sofern Gesprächsbedarf zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Hochtaunuskreis über den bisherigen Sachstand hinaus besteht, kann dies jederzeit auf Verwaltungsebene stattfinden.*

Darüber hinaus können noch folgende Informationen zur Möglichkeit der Umsetzung vom derzeitigen Straßenbaulasträger gegeben werden:

- Nach Auskunft von Hessen Mobil sind die Voraussetzungen für eine Abstufung der K 738 zur Gemeindestraße in die Baulast der Stadt Neu-Anspach straßenrechtlich gegeben.
- Darüber hinaus teilte uns das Competence-Center Verkehrsinfrastrukturförderung (KC VIF) bei Hessen Mobil mit, dass zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung für den Ausbau der K 738, der Fördersatz für die Stadt Neu-Anspach ebenfalls 60 % betrug. Da gegenüber dem Hochtaunuskreis die grundhafte Erneuerung der freien Strecke der K 738 auch mit einem Fördersatz von 60 % gefördert wurde, entstehen bei einer Abstufung erfreulicherweise keine Rückforderungen auf Grund eines sonst zwischen Stadt und Kreis differierenden Fördersatzes.
- Aktuell muss noch durch das KC VIF bei Hessen Mobil der Schlussverwendungsnachweis geprüft und danach der Abschlussbescheid für die gemäß Projekt-ID FFM00290 vom Land geförderte Maßnahme erteilt werden. Laut Hessen Mobil wird die Abschlussprüfung unseres Verwendungsnachweises vom 15.07.2020 zum Ausbau der K 738 voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.

- Nach erfolgter Abschlussprüfung mit Erteilung des Abschlussbescheides für die geförderte Ausbaumaßnahme der K 738 kann das Abstufungsverfahren für diese Kreisstraße zur Gemeindestraße durch Hessen Mobil eingeleitet werden.
- Beide Straßenbaulastträger, sowohl der Hochtaunuskreis als bisheriger, als auch die Stadt Neu-Anspach als zukünftiger Baulastträger, werden in diesem Verfahren durch Hessen Mobil angehört.
- Wenn für die Abstufung der K 738 bei Stadt und Kreis Einvernehmen erzielt wird, kann das Verfahren abgewickelt werden. Das Verfahren mit dem Entwurf der Widmungsverfügung ist jeweils in den Gremien von Stadt und Kreis zu beschließen und an Hessen Mobil weitergegeben. Von dort erfolgt die Veröffentlichung der Umwidmung im Staatsanzeiger für das Land Hessen. Dabei wird angestrebt, den Baulastträgerwechsel zum 1.1. oder 1.7. eines Jahres in Kraft treten zu lassen.
- Ein Baulastträgerwechsel ist nach jetziger Einschätzung frühestens zum 01.07.2022, eher zum 31.12.2022 in der abschließenden Umsetzung möglich.

Thomas Pauli  
Bürgermeister